

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für mobile tierärztliche Leistungen

1. Verantwortliche Person und Geltungsbereich

Pferdemedizin DockVet
Mag.med.vet. Barbara Dock
Fachtierärztin für Pferde
Tel.: +43699/13336631
E-Mail: pferdemedizin@dockvet.at
Homepage: www.dockvet.at

Geltend für alle Leistungen, die von Mag. Barbara Dock, als mobile Pferdetierärztin (in der Folge: „Tierärztin“) gegenüber dem Auftraggeber bzw. des zu behandelnden Pferdes erbracht werden. Vertragspartner sind die Tierärztin und der Auftraggeber.

2. Leistungsbeschreibung

Erbracht werden tierärztliche Leistungen an Pferden mit mobilen Geräten vor Ort im Stall. Der konkrete Leistungsumfang richtet sich nach dem Behandlungsbedarf des Pferdes und erfolgt nach Absprache mit dem Auftraggeber. Der Leistungskatalog ist auf der Homepage der Tierärztin (www.dockvet.at) zu finden.

Behandelt werden nur Pferde, die nicht zur Schlachtung bestimmt sind.

3. Terminvereinbarung und Terminabsagen

Terminanfragen haben telefonisch, per SMS/WhatsApp/Signal oder per E-Mail zu erfolgen. Die tierärztliche Leistungen finden nur während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr statt. Termine gelten dann als verbindlich vereinbart, wenn diese durch die Tierärztin schriftlich oder mündlich bestätigt werden.

Termine sind zeitgerecht (mind. 24h vor dem geplanten Termin) abzusagen. Besteht keine zeitgerechte Absage werden etwaige Fahrt- und Zeitkosten verrechnet.

Terminanfragen für Notfälle, auch außerhalb der Geschäftszeiten bzw. an Feiertagen oder Wochenenden, können nur telefonisch vereinbart werden.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Der Stundensatz wird laut Verlautbarung der österreichischen Tierärztekammer vom 25.11.2024, nach Beschluss der Deligiertenversammlung vom 22.11.2024 in 3 Stufen unterteilt:

- Stufe I: Alle Tätigkeiten, die ein Tierarzt mit dem Universitätsabschluss ausführen kann. Entspricht netto EUR 165,00
- Stufe II: Alle Tätigkeiten, die nur mit Zusatzausbildung und Fortbildung ausgeführt werden können. Auf Stufe I ist ein Zuschlag von 50% zu erheben. Entspricht netto EUR 248,00
- Stufe III: Alle Tätigkeiten, die komplexer als Stufe II, sind mit einem nach Art und Aufwand der Tätigkeit verbundenen und durch den Tierarzt festzulegenden Zuschlag auf die Stufe II zu vergüten.

Für Leistungen, die außerhalb der Geschäftszeiten erfolgen, wird ein Zuschlag von 50 % auf den jeweiligen Stundensatz verrechnet.

Externe Labordienstleistungen (z. B. Blut-, Urin- oder Kotuntersuchungen) werden über spezialisierte Partnerlabore abgewickelt. Die anfallenden Laborkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Gesamtleistung errechnet sich, wie folgt: Stundenlohn zzgl. variabler Kosten wie zum Beispiel Geräteaufwand, Materialeinsatz, Verbrauchsartikel, sonstiger Aufwendungen. Fahrtkosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

Die Leistungen sind vor Ort in bar oder – ausdrücklich nach Vereinbarung – mittels Überweisung, sofort nach Erhalt der Rechnung, vom Auftraggeber zu begleichen. Die Preise auf der Rechnung beinhalten die gesetzliche UST.

5. Haftung und Gewährleistung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Informationen zum Gesundheitszustand, zu Vorbehandlungen und etwaige Verhaltensauffälligkeiten / Untugenden des zu behandelnden Pferdes anzugeben. Der Auftraggeber ist verpflichtet richtige Angaben zu seinen Daten, zu den Daten des Eigentümers und den Daten des zu behandelnden Pferdes zu leisten.

Die Tierärztin verpflichtet sich, alle Behandlungen und Untersuchungen nach den Regeln der tierärztlichen Kunst durchzuführen. Eine Garantie für Heilung oder Erfolg einer erforderlichen Behandlung kann nicht übernommen werden.

Sollte aus tierschutzrechtlichen Gründen eine Nottötung des Pferdes unumgänglich sein, ist die Tierärztin im Falle der Nichterreichbarkeit des Auftraggebers berechtigt, die Tötung auch ohne ausdrückliche Genehmigung durchzuführen.

Die Tierärztin haftet ausschließlich für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig – ausgenommen Personenschäden – verursacht wurden. Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Gerichtsstand

Sofern zwingende Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nicht entgegenstehen, ist das sachlich zuständige Gericht der Stadt Linz Wahlgerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis.

7. Abschließende Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Der Auftraggeber bestätigt hiermit, dass er die Vollmacht des Eigentümers des Pferdes hat, die gewünschten Behandlungen in Auftrag zu geben und dass er die oben angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen für mobile tierärztliche Leistungen gelesen, verstanden und ausdrücklich zur Kenntnis genommen hat.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur DSGVO in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen Rechten angeführt sind, welches unter www.dockvet.at jederzeit eingesehen werden kann.

Einwilligungserklärungen

Ich willige ein, dass Mag. Barbara Dock (4470 Enns, Ennslande 2a, pferdemedizin@dockvet.at, www.dockvet.at) meine Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, evtl. UID-Nummer) zum Zwecke der Information (z.B. Impferinnerungen, Übermittlung von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen, Übermittlung von Informationen mit gewerblichem Inhalt (z.B. Verkaufsinformationen)) bis auf Widerruf verarbeiten darf. Ich kann diese Einwilligung via mail an pferdemedizin@dockvet.at jederzeit widerrufen, wobei dies die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis dahin unberührt lässt.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers